

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 6 (1959)  
**Heft:** 3

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung  
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Herausgegeben vom Schweiz. Bund für Zivilschutz · Redaktion (für Manuskripte und Inserate): Postfach Kornhaus, Bern 7

## Der Grundstein ist gelegt

Der Verfassungsartikel über den Zivilschutz ist in der Abstimmung vom Sonntag, 24. Mai, mit 380 345 Ja gegen 230 616 Nein und dem Mehr aller Stände angenommen worden. Das Mehr der Ja-Stimmen beträgt rund 150 000. Das bedeutet gegenüber der Abstimmung von 1957 eine Verbesserung von rund 200 000 Stimmen und zugleich haben 10½ Stände von der Nein-Seite auf die Ja-Seite hinübergewechselt. Die Stimmbeteiligung betrug 41,2 %.

Wir stellen voller Freude fest, dass doch fast zwei Drittel der Stimmenden sich zum Zivilschutz bekannt haben. Noch erfreulicher ist die Tatsache, dass diese Einsicht in die Notwendigkeit des Zivilschutzes in allen Landesteilen vorhanden ist und sicher der Graben, der 1957 sich zu öffnen schien, sich in der Zwischenzeit geschlossen hat. Die ganze welsche Schweiz hat angenommen, und zwar auch Neuenburg, dem vorher keine gute Prognose gestellt worden ist. Wir danken an dieser Stelle unseren welschen Freunden und Gesinnungsgegnern, dass ihre unermüdliche Arbeit ihre Früchte gezeitigt hat. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Aargau, der letztes Mal verworfen hatte, sich dieses Mal mit einem schönen Mehr auf der Ja-Seite eingefunden hat, und Herr Regierungsrat und Nationalrat Dr. Bachmann, der als Präsident des schweizerischen Aktionskomitees an der Spitze stand für den Zivilschutz, kann sich freuen, wie sein eigener Kanton seiner Parole gefolgt ist. Auch Baselstadt hat seine Abneigung überwunden und sich unter den Freunden der Vorlage eingefunden, ebenso Schwyz und andere

kleinere Kantone. Die Zürcher und die Berner sahen sich ebenfalls mit Erfolg gekrönt, haben sie doch mit je 34 000 mehr Ja-Stimmen ihr grosses Gewicht in die Schale gelegt. Kurz, die Anstrengungen und die grosse Arbeit der zwei Jahre zwischen den zwei Abstimmungen hat

sich gelohnt, die kluge Abwägung auf die Haupteinwände gegen die erste Vorlage in der Verwirklichung der zweiten Vorlage hat sich ebenso bewährt, wie, last but not least, die tapfere und kluge Art, wie sich Herr Bundesrat Wahlen für die Zivilschutzvorlage als erstem Abstimmungswerk, das ihm in dem neuen Amte oblag und das er als Erbe von Herrn Bundesrat Feldmann übernommen hatte, einsetzte, und er

## Die Abstimmungsresultate

(`Rang`)	Kantone	Ja		Nein		Stimmbe- teiligung in %
		Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent	
(19)	Zürich . . . . .	95 718	60,8	61 671	39,2	60,6
(10)	Bern . . . . .	68 079	66,4	34 555	33,6	40,4
( 7)	Luzern . . . . .	16 545	68,8	7 493	31,2	34,7
(17)	Uri . . . . .	2 696	61,2	1 708	38,8	50,8
(23)	Schwyz . . . . .	3 925	54,6	3 268	45,4	34
( 2)	Obwalden . . . . .	2 059	74,3	713	25,7	44,2
( 9)	Nidwalden . . . . .	1 896	67,1	928	32,9	48,9
(12)	Glarus . . . . .	3 718	64,6	2 035	35,4	53,1
(16)	Zug . . . . .	2 592	61,6	1 616	38,4	32,3
( 5)	Freiburg . . . . .	6 544	70,8	2 704	29,2	64
(24)	Solothurn . . . . .	11 376	54,5	9 501	45,5	37,8
(11)	Baselstadt . . . . .	9 859	64,8	5 371	35,2	23,1
(20)	Baselland . . . . .	9 884	59,8	6 654	40,2	43,6
(22)	Schaffhausen . . . . .	7 463	56,8	5 673	43,2	74
(15)	Appenzell A.-Rh. . . . .	5 286	61,9	3 241	38,1	62,8
( 8)	Appenzell I.-Rh. . . . .	900	67,2	438	32,8	42,2
(25)	St. Gallen . . . . .	27 389	54	23 251	46	58,4
( 1)	Graubünden . . . . .	12 418	75,6	4 019	24,4	43,3
(21)	Aargau . . . . .	39 437	58,8	27 624	41,2	71,2
(18)	Thurgau . . . . .	15 894	60,9	10 220	39,1	60,2
( 4)	Tessin . . . . .	5 202	73,3	1 893	26,7	14,1
(14)	Waadt . . . . .	14 753	63,4	8 488	36,6	19,7
( 6)	Wallis . . . . .	5 511	69,1	2 467	30,9	16,3
(13)	Neuenburg . . . . .	5 139	63,6	2 926	36,4	19,3
( 3)	Genf . . . . .	6 062	73,8	2 159	26,2	12,3
	Schweiz . . . . .	380 345	62,3	230 616	37,7	41,2